

Kartenspieler, kriminellen „Autoritäten“ und allen Verurteilten, die eine parasitäre Lebensauffassung haben.

In der Arbeit mit den jugendlichen Verurteilten müssen die disziplinarischen Maßnahmen durchdacht und begründeter vorgenommen werden; die Überzeugung und der gesellschaftliche Einfluß müssen in breiterem Maße Anwendung finden. Bei Disziplinarstrafen gegen jugendliche Verurteilte ist es notwendig, sich unter allen Umständen von humanistischen und erzieherischen Erwägungen leiten zu lassen. Administrieren und übermäßige Strenge in der Arbeit mit den Jugendlichen in den Strafvollzugseinrichtungen zeitigen nicht die gewünschten pädagogischen Erfolge und können zu Verslossenheit und Störung des psychologischen Kontakts zwischen Erzieher und Verurteilten oder zur Unempfänglichkeit der Verurteilten gegenüber dem erzieherischen Einfluß führen; manchmal können die Verurteilten dadurch sogar zu größten Verstößen „angeregt“ werden. Es darf jedoch auch nicht ins entgegengesetzte Extrem verfallen werden. Liberalismus, Liebedienerei und Prinzipienlosigkeit sind ebenfalls unpädagogisch und schädlich. Die Arbeit mit den Jugendlichen muß lebhaft und energisch sein sowie ein natürliches Verhältnis zwischen Erziehern und Verurteilten beinhalten.

Der wichtigste Bestandteil der Arbeit mit den jugendlichen Verurteilten sind die Maßnahmen der Verwaltung der Strafvollzugseinrichtung und der Öffentlichkeit zur Festigung der erreichten Erziehungsergebnisse, die kurz vor und nach der Straffentlassung ergriffen werden. Die Arbeits- und Lebensauffassung der Straffentlassenen, ihre Einstellung zur ehrlichen Arbeit in den Kollektiven der Werktätigen, die den Kommunismus aufbauen, hat eine ganz besondere Bedeutung. Die Vermittlung einer Arbeitsstelle allein ist unzureichend. Die ehemaligen Verurteilten, besonders aus den Reihen der Jugendlichen, brauchen in der ersten Zeit kameradschaftliche Hilfe und Unterstützung, und zwar nicht nur materiell, sondern auch moralisch.

Bei der Tätigkeit der Strafvollzugseinrichtungen zur Besserung und Umerziehung der jugendlichen Verurteilten muß die *Einheit der ideologischen und organisatorischen Arbeit* gewahrt, mit den Jugendlichen darf nicht schablonenhaft gearbeitet werden. Alles Neue, Fortschrittliche und alles aus der Praxis der kommunistischen Erziehung der Sowjetjugend Entlehnte muß kühn auf die Strafvollzugseinrichtungen übertragen werden. Natürlich muß das sachkundig, unter Wahrung des Maßgefühls, erfolgen.

Die Arbeitspraxis der Strafvollzugseinrichtungen zeigt, daß die Aufgabe der Besserung, und mehr noch der Umerziehung der straffälligen Jugendlichen, nicht mit den Kräften eines einzelnen strukturmäßigen Apparats gelöst werden kann. Deshalb muß die Haupttrichung in der organisatorischen Arbeit die Einbeziehung der öffentlich-